

+43 7252 72914 • www.htl-steyr.ac.at • office@htl-steyr.ac.at

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die HTL Steyr hat die Aufgabe, ihren Schüler:innen eine möglichst gute Ausbildung und Bildung zu vermitteln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Dieses Schreiben soll Sie daran erinnern, welche Unterstützung von Ihnen erbeten und erwartet wird.

Begleiten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn während ihrer/seiner Ausbildung

- Fragen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn möglichst oft nach ihren/seinen Erfolgen in den verschiedenen Gegenständen und nehmen Sie Anteil am Schulleben.
- Halten Sie Kontakt mit der Schule.
 - ✓ Falls in einem Gegenstand Probleme auftreten, sollten Sie möglichst bald bei der zuständigen Lehrkraft vorsprechen. Dies ist nach Voranmeldung in der Sprechstunde möglich. Sprechstundenzeiten sind ab Oktober über WebUntis ersichtlich.
 - ✓ Während der Sprechstunde können Sie persönlich mit der Lehrkraft reden; Sie können aber auch während der Sprechstundenzeit anrufen, um Auskunft von der Lehrkraft zu erhalten. Die Durchwahlnummer finden Sie auf der Homepage.
 - ✓ Besprechen Sie alle Probleme zuerst mit der Lehrkraft des betreffenden Faches; wenn Ihnen das nicht zielführend erscheint, wenden Sie sich an die Jahrgangsvorständin bzw. den Jahrgangsvorstand oder Klassenvorstand, erst dann an den Abteilungsvorstand bzw. an die Schulleitung. Darüber hinaus stehen Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn unsere Bildungsberater:innen (Mag. Dr. Daniela Hessmann und Herr DI Burkhard Reichl Termin nach Vereinbarung) zur Verfügung.

Achten Sie darauf, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt

- Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn einmal, z.B. durch Krankheit, am Schulbesuch verhindert sein sollte, müssen Sie nach dem Schulunterrichtsgesetz die Schule sofort verständigen. Dies kann per Mail, telefonisch oder via WebUntis unter Angabe des Grundes erfolgen.
- Dulden Sie auf keinen Fall, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn ohne Grund der Schule fernbleibt, d.h. die Schule schwänzt. Im Zweifelsfall ist es günstig, wenn Sie sich bei der Jahrgangsvorständin/dem Jahrgangsvorstand oder dem Klassenvorstand erkundigen, wie viele Schulstunden Ihre Tochter/Ihr Sohn bereits versäumt hat.
- Falls Sie im Voraus wissen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den Unterricht nicht besuchen kann, müssen Sie (bzw. Ihre volljährige Tochter/Ihr volljähriger Sohn) bei der Jahrgangsvorständin/dem Jahrgangsvorstand oder dem Klassenvorstand um Freistellung ansuchen. Dieses Ansuchen muss die genaue Zeitangabe enthalten und den Grund für das gewünschte Fernbleiben (z.B. ein außergewöhnliches Familienereignis) sowie den Zusatz: "Ich übernehme für die Zeit der Freistellung vom Unterricht die volle Verantwortung für meine Tochter/meinen Sohn".
- Alle Ansuchen und Mitteilungen müssen grundsätzlich der Jahrgangsvorständin/dem Jahrgangsvorstand oder dem Klassenvorstand übergeben werden.
- Bedenken Sie immer, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn den Lehrstoff jeder versäumten Stunde selbstständig nachlernen beziehungsweise nachholen muss!

Höhere Technische Bundeslehranstalt Steyr Schlüsselhofgasse 63

4400 Steyr / Austria

+43 7252 72914 • www.htl-steyr.ac.at • office@htl-steyr.ac.at



Halten Sie die Daten aktuell

- Da die Schule jederzeit in der Lage sein muss, Ihnen wichtige Mitteilungen zukommen zu lassen, müssen Sie jede Änderung Ihrer Wohnadresse sofort der Schule melden; ebenso ist die Änderung der Wohnadresse einer/eines nicht bei ihren/seinen Eltern wohnenden Schülerin/Schülers zu melden.
- Zu melden ist auch, wenn das **Erziehungsrecht** auf eine andere Person übergeht; auch sonstige Änderungen, die die Schülerin/den Schüler betreffen und für die Schule bedeutsam sind, müssen gemeldet werden (z.B. Namensänderung einer Schülerin/eines Schülers nach Verehelichung eines Elternteiles, Änderung der Telefonnummer/E-Mail-Adresse).

Ferialpraxis

- Der Lehrplan der HTL Steyr schreibt für alle Schüler:innen eine Ferialpraxis vor: Bei den **Höheren Abteilungen** (5-jährig) 4 Wochen nach dem 1. oder 2. Jahrgang (gewünscht: facheinschlägige manuelle Tätigkeit) und weitere 4 Wochen nach dem 3. oder 4. Jahrgang (gewünscht: ingenieurmäßige Tätigkeiten). Bei den **Fachschulen** (4-jährig) werden insgesamt 4 Wochen facheinschlägige Praxis verlangt.
- Die Schüler:innen bzw. deren Eltern sollten sich rechtzeitig d.h. bereits **ab Herbst** bei facheinschlägigen Betrieben um Ferialpraxisstellen bewerben. Das Hauptaugenmerk muss darauf liegen, dass die Schüler:innen im betreffenden Gebiet möglichst gut die Welt der Praxis kennenlernen können.

Unterrichtsbehelfe

• Für den 1. Jahrgang/die 1. Klasse genügt der **Taschenrechner**, der in der Unterstufe beziehungsweise der Neuen Mittelschule verwendet wurde.

Elternverein

• An unserer Schule besteht ein Elternverein. Bitte unterstützen Sie den Elternverein, indem Sie ihm als Mitglied beitreten! Als Mitglied können Sie jederzeit auch die Hilfe des Elternvereins in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen Dir. Mag. Sandra Losbichler (Schulleiterin)